

Antrag vom 28.04.2026

Eingang bei: L/OB

Datum: 28.04.2026

Antrag

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff

Carsharing in Stuttgart stärken: günstig, sauber, überall

Wir beantragen:

1. Anbieter von Free-Floating-Carsharing sollen in Zukunft pro Fahrzeug eine pauschale jährliche Parkgebühr entrichten, die sich an der Sondernutzungsgebühr für einen Carsharing-Stellplatz im öffentlichen Raum für stationsgebundenes Carsharing orientiert.
2. Um die Verfügbarkeit von Carsharing im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen, soll die Sondernutzungsgebühr für Stellplätze im öffentlichen Raum für stationsgebundenes Carsharing weiterhin je nach Lage gestaffelt bleiben – je unattraktiver, desto günstiger. Analog dazu soll die pauschale jährliche Parkgebühr für Free-Floating-Carsharing nach Größe des Geschäftsgebiets gestaffelt werden – je größer, desto günstiger.
3. E-Carsharing-Fahrzeuge sollen zunächst für zwei Jahre sowohl von den pauschalen Parkgebühren als auch von den Sondernutzungsgebühren ausgenommen werden.
4. Um die Parkplatzsuche zu erleichtern, sollen in den Innenstadtbezirken allgemein zugewiesene Carsharing-Stellplätze ausgewiesen werden, die von allen Carsharing-Fahrzeugen genutzt werden können.

Begründung:

Carsharing ist ein wichtiger Baustein für die Mobilitätswende. Es bietet eine gute Alternative zum eigenen Auto. Es kann die Hemmschwelle senken, ein eigenes Auto abzuschaffen oder erst gar nicht anzuschaffen. Weil ein einziges Carsharing-Fahrzeug laut einer Studie des Bundesverbands Carsharing 8 bis 20 private Autos ersetzt, kann Carsharing außerdem dazu beitragen, dass knapper öffentlicher Raum anders genutzt werden kann und so die Aufenthaltsqualität in der Stadt gesteigert werden kann. Deshalb wollen wir gute Bedingungen schaffen, um das Carsharing-Angebot in Stuttgart zu stärken und weiter auszubauen.

Aktuell entrichten die Anbieter von stationsbasiertem Carsharing eine Sondernutzungsgebühr für ihnen zugewiesene Stellplätze im öffentlichen Raum. Die Anbieter von Free-Floating-Carsharing profitieren aktuell davon, dass Carsharing-Fahrzeuge in Gebieten mit Parkraummanagement kostenfrei abgestellt werden dürfen. Diese Ungleichheit wollen wir beenden. Wir wollen, dass Anbieter von stationsbasiertem Carsharing und Anbieter von Free-Floating-Carsharing in Zukunft pro Fahrzeug die gleiche Gebühr bezahlen.

Die Einführung von Gebühren für Free-Floating-Carsharing soll dabei für die Stadt aufkommensneutral erfolgen. Das bedeutet, dass die Sondernutzungsgebühr für stationsbasiertes Carsharing im Vergleich zum aktuellen Stand gesenkt wird.

Wir wollen sicherstellen, dass Carsharing den Stuttgarter*innen im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung steht. Deshalb wollen wir gestaffelte Sondernutzungsgebühren für stationsbasiertes Carsharing beibehalten – die Sondernutzungsgebühr für wirtschaftlich weniger attraktive Standorte soll weiterhin deutlich geringer sein als für wirtschaftlich attraktive Standorte in den Innenstadtbezirken. Bei der Ausschreibung neuer Standorte für stationsbasiertes Carsharing im öffentlichen Raum sollen unterversorgte Gebiete in der Stadt verstärkt berücksichtigt werden.

Wir möchten, dass auch Free-Floating-Carsharing möglichst vielen Stuttgarter*innen zur Verfügung steht. Deshalb sollen die Gebühren pro Fahrzeug geringer ausfallen je größer das Geschäftsgebiet des Anbieters ausfällt – mit den geringsten Gebühren pro Fahrzeug, wenn das Abstellen der Fahrzeuge im gesamten Stadtgebiet ermöglicht wird.

Nicht zuletzt wollen wir außerdem einen Anreiz für die Elektrifizierung der Carsharing-Flotten setzen. Deshalb sollen die Gebühren für E-Carsharing-Fahrzeuge entweder deutlich reduziert werden oder ganz entfallen – sowohl die Sondernutzungsgebühren für Anbieter von stationsbasiertem Carsharing als auch die pauschalen Parkgebühren für Anbieter von Free-Floating-Carsharing.

Als zusätzliche Fördermaßnahme und als Ausgleich für die Einführung von pauschalen Parkgebühren für Anbieter von Free-Floating-Carsharing sollen in Zukunft allgemein zugewiesene Carsharing-Stellplätze ausgewiesen werden, die von allen Carsharing-Fahrzeugen genutzt werden können. Dadurch kann Carsharing noch attraktiver werden, da die Parkplatzsuche erleichtert wird.

Gez.

Dr. Sebastian Karl
Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n

Keine